Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 67/68 (1916)

Heft: 15

Artikel: Was soll die Eidgen. Technische Hochschule zur Förderung der nationalen Erziehung tun?

Autor: Grossmann, M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-32991

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

INHALT: Was soll die Eidgen. Technische Hochschule zur Förderung der nationalen Erziehung tun? Museum für Kunst und Wissenschaft in Winterthur. — Elektrische Kesselbereitschafts-Heizung. — Pont Butin und Genfer Verbindungsbahn. — Miscellanea: Eidgenössische Technische Hochschule. Schweizerische Binnenschiffahrt. Solothurn-Bern-Bahn. Société des Ingénieurs civils de France. Die St. Galler Rathausbaufrage. Die Eisenbahndrehbrücke bei Carone. — Konkurrenzen: Kollegienhaus der Universität Basel. Neubau des Kaufhauses (Postfiliale) Aarau. Hôtel de district au Locle. — Nekrologie: H. Aebi. F. Fellner. — Vereinsnachrichten: Schweiz. Ing.- und Arch.-Verein. Bündnerischer Ing.- und Arch.-Verein. G. e. P.: Stellenvermittlung.

Tafeln 23 bis 26: Museum für Kunst und Wissenschaft in Winterthur.

Band 67. Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet. **Nr. 15.**

Was soll die Eidgen. Technische Hochschule zur Förderung der nationalen Erziehung tun?

Von Prof. Dr. *M. Grossmann*, Zürich.

Die mannigfachen Erziehungsprobleme, die in unserm Lande durch die Rückwirkungen des Weltkrieges aktuell geworden sind, haben der Lehrerschaft der E. T. H. die willkommene Gelegenheit geboten, mit Vorschlägen zur Förderung der allgemeinen Bildung und der staatsbürgerlichen Erziehung der heranwachsenden Techniker vor die Behörden zu treten. Herr Bundesrat Dr. *F. Calonder*, der Vorsteher des schweizerischen Departements des Innern, hat im Herbst letzten Jahres im schweizerischen Schulrat den Antrag gestellt, es möchte ein Gutachten der Lehrerschaft über die Fragen eingeholt werden, die mit der nationalen Erziehung zusammenhängen. Der schweizerische Schulrat hat den Rektor der E. T. H. mit der Ausführung seines zustimmenden Beschlusses beauftragt. Eine Kommission, präsidiert durch Herrn Rektor *E. Bosshard*, und bestehend aus den Professoren Becker, Bosshard, Cérésole, Engler, Ermatinger, Escher, Franel, Früh, Grossmann, Guilland, Kollros, Laur, Narutowicz, Oechsli, Pizzo, Seippel, Stodola, Vetter, Wyssling und Zemp hat dem Schulrat im Februar dieses Jahres ihren Bericht vorgelegt und dieser hat sie ermächtigt, ihre Erwägungen und Anträge auch weitern Kreisen kundzugeben. Die folgenden Ausführungen geben einen Auszug aus diesem Bericht unter Weglassung aller Einzelheiten.

* * *

Die öffentliche Diskussion der durch die Zeitereignisse ausgelösten Forderung einer vertieften nationalen Erziehung der Schweizerjugend hat bisher keine gewichtigen Einwände gezeitigt, die deren prinzipielle Berechtigung in Zweifel zögen. Die Ansichten gehen vielmehr nur hinsichtlich der zu ergreifenden Massnahmen auseinander. Da eine kurze Eintretensdebatte gezeigt hat, dass auch im Kreise unserer Kommission diese Forderung nur Zustimmung und Unterstützung und keinerlei Widerspruch findet, verzichten wir unsererseits auf ihre Erörterung. *Dagegen legen wir Gewicht darauf, zu erklären, dass wir die Bedürfnisfrage bejahen und dass wir überzeugt sind, dass die E. T. H. die Pflicht und die Möglichkeiten hat, an der Lösung des Problems der nationalen Erziehung mitzuarbeiten.*

Wenn auch unsere Hochschule kraft ihrer Geschichte, ihrer Leistungen und ihres Rufes den Anspruch auf *internationale* Bedeutung erheben darf und damit die allgemeinen Richtlinien ihrer Entwicklung gegeben sind, so hat sie anderseits als oberste, ja einzige eidgenössische Lehranstalt die Pflicht, nach Möglichkeit auch Einfluss auf das *nationale* Leben zu gewinnen. Sie ist ja ein Spiegelbild der Eidgenossenschaft; Schweizer aus allen Landesgegenden und Sprachgebieten lehren und lernen in ihren Räumen und beeinflussen sich gegenseitig. Viele ihrer Schüler kommen später in führende Stellungen in Staat und Wirtschaftsleben. Viele gewinnen Einfluss auf weite Volkskreise. Ausnahmsweise günstig sind daher die Bedingungen nationaler Bestrebungen bei uns, vielversprechend könnten die Wirkungen vertiefter nationaler Einsichten bei unsern Studierenden sein. Denn die nationale Erneuerung, die unserm Lande not tut, setzt nicht nur Gefühle, sondern auch Einsichten voraus und kann daher in erster Linie von den akademisch Gebildeten gefördert werden. Unsere schweizerischen Hochschulen haben daher die nationale Aufgabe, eine neue Generation zu erziehen, mit einem gefestigten Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der Allgemeinheit und einer vertieften Einsicht in den Wert und die Bedeutung unserer schweizerischen Eigenart.

Wie schon aus den Anregungen des Herrn Bundesrat Calonder hervorgeht, zerfallen die Massnahmen, welche die E. T. H. zur Erreichung dieses Zieles ergreifen kann, in zwei Gruppen: Beeinflussung der *Vorbildung* der Studierenden und zweckentsprechende Ausgestaltung ihrer *Ausbildung* an der Hochschule. Das Heranreifen nationaler Einsichten ist aufs engste verknüpft mit der allgemeinen geistigen Entwicklung des jungen Mannes, sollte ein Teil seiner allgemeinen Bildung sein. Da die Hauptaufgabe der Hochschule die Vermittlung einer gediegenen wissenschaftlich-technischen Bildung ist und bleiben muss, ist es die von allen Seiten anerkannte Aufgabe des *vorbereitenden* Unterrichtes, der geistigen Reife der künftigen Akademiker das Gepräge zu geben. Die Technische Hochschule muss sich darauf beschränken, die allgemeine und staatsbürgerliche Bildung der Studierenden nach Möglichkeit zu fördern und mit der Fachbildung in Beziehung zu setzen. Wir ordnen unsere Anregungen und Anträge nach diesen Gesichtspunkten.

Die Aufnahmebedingungen an die E. T. H.

Die Anforderungen der E. T. H. an die Vorbildung der bei ihr Eintretenden sind niedergelegt im „Regulativ für die Aufnahme von regulären Studierenden und Zuhörern an die Eidg. polytechnische Schule" (vom 7. Nov. 1908). Die Bestimmungen des Art. 12 dieses Regulativs umschreiben die Kenntnisse, die an der Aufnahmeprüfung gefordert werden sollen und bilden die Norm für die Anerkennung der Maturitätszeugnisse zum prüfungsfreien Eintritt.

Das Institut eigener Aufnahmeprüfungen ist den Technischen Hochschulen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns fremd, findet sich aber in konsequenter Durchführung in Frankreich. Es ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob es sich nicht empfehlen würde, die Aufnahmeprüfung abzuschaffen und nur die Inhaber anerkannter Maturitätszeugnisse als reguläre Studierende zuzulassen. Man weist hin auf die Auswüchse an manchen privaten Vorbereitungsanstalten und auf die oberflächliche Bildung, die sie in der kurzen Zeit, die ihnen in der Regel zur Verfügung steht, vermitteln.

Die Kommission befürwortet die Beibehaltung der Aufnahmeprüfung. Sie lässt sich dabei von folgenden Erwägungen leiten: Es ist zuzugeben, dass der Besuch einer guten Mittelschule grössere Gewähr bietet für eine gründliche Vorbildung als eine private Vorbereitung, bei der manchmal die Geschäftsinteressen vorwiegen. Der Misserfolg manches Studierenden muss tatsächlich seiner allzuhastigen Vorbereitung zugeschrieben werden. Die Erfahrung zeigt, dass durchschnittlich mehr Studierende mit Maturität das Ziel ihrer Studien erreichen als solche ohne diesen Ausweis. Macht man aber diese zahlenmässig präzisierbare Feststellung zum Masstab der Beurteilung der Vorbildung, so muss man beachten, dass manche der sogen. Vertragsschulen Ergebnisse erzielen, die weit unter dem Mittel stehen und einen Vergleich mit den Leistungen mancher Privatschulen, die zum Teil nach ernsten, modernen Grundsätzen geleitet werden, nicht aushalten. Aber ganz abgesehen von diesen Erfahrungen treten Jahr für Jahr Studierende nach bestandener Aufnahmeprüfung in unsere Hochschule, die wir nicht missen wollten. Manchem begabten jungen Mann mit unregelmässiger oder ungenügender Schulbildung ermöglicht die Aufnahmeprüfung das Studium, viele auswärtige Maturitätszeugnisse können

durch sie auf die einfachste und zweckentsprechendste Weise überprüft werden. Die Notwendigkeit dieser Ueberprüfung, die wir eben ernster nehmen als viele andere Hochschulen, wird nach dem Kriege vermutlich erhöhte Bedeutung erhalten. Die Abschaffung der Aufnahmeprüfung würde daher weder im Interesse des Landes, noch in dem der E. T. H. liegen. Auswüchse im privaten Vorbereitungswesen können bekämpft werden.

Dagegen beantragen wir die Revision des Art. 12 des Aufnahmeregulativs. Diese Revision, deren Grundzüge von der Kommission vorgeschlagen werden, erstrebt eine *Reduktion des Umfanges der Kenntnisse,* um von den Kandidaten eine *vertiefte allgemeine Bildung* fordern zu können. Die Kommission regt auch das Studium der Frage an, ob nicht für einzelne Abteilungen die Gymnasialmaturität vorbehaltlos anerkannt werden sollte.

Die Beziehungen zu den Vertragsschulen.

Der Anteil der Vertragsschulen als Vorbereitungsanstalten für unsere Studierenden war im Laufe der letzten Jahre in stetigem Zunehmen begriffen. Die Studierenden schweizerischer Nationalität geniessen in ihrer überwiegenden Mehrzahl die Wohltat einer regelmässigen Vorbildung. Der Stand und die Entwicklung der kantonalen Mittelschulen ist daher für die E. T. H. von grosser Bedeutung und verlangt eine eingehende Berücksichtigung in diesem Gutachten.

Zieht man den Vergleich zwischen den Anforderungen des Aufnahmeregulativs der E. T. H. und den Lehrplänen und Maturitätsprogrammen der schweizerischen Realschulen, so erhellt für jeden Sachverständigen, dass die letzteren die ersteren in den meisten Fächern, besonders in den mathematisch-naturwissenschaftlichen, erheblich überschreiten. Die Schulbehörden und die Lehrerschaft betrachten eben unsere Anforderungen nicht als eine durchdachte Norm, sondern als ein Minimum. Diese Tatsache ist so allgemein bekannt, dass wir darauf verzichten können, sie an einzelnen ausgewählten Lehrplänen zu demonstrieren. In den mathematischen Fächern werden die Unterrichtsstunden der letzten ein bis zwei Jahre fast ausschliesslich auf Unterrichtskapitel verwendet, die über den Rahmen des Aufnahmeregulativs hinausgehen. Aehnlich ist es in den Naturwissenschaften, in der Chemie, zum Teil in der Physik und Mechanik. Die Gründe sind mannigfaltiger Natur. Es liegt in der Entwicklung der meisten schweizerischen Realschulen aus Gewerbeschulen, aus Industrieschulen im ursprünglichen Sinne des Wortes begründet, dass die E. T. H. bezw. der Schulrat in erster Linie die Hebung des wissenschaftlichen Niveau dieser Schule im Auge behalten musste. Auch liegt die Zeit nicht allzu ferne hinter uns, wo die Techniker das Hauptgewicht auf die wissenschaftlichen Vorkenntnisse der Abiturienten legten, die Fächer der allgemeinen Bildung erst in zweiter Linie kamen. Dieser Gesichtspunkt dominierte lange Zeit bei den Vertragsverhandlungen mit den Erziehungs- und Schulbehörden. Zwar wurde seit langem Gewicht gelegt auf einen richtigen Ausbau nach unten, der eine zweckentsprechende Verteilung des Unterrichtsstoffes ermöglicht, aber ein wirksamer Einspruch gegen die Ueberlastung der Lehrpläne unterblieb. So kam es, dass neben manchen Unterrichtsgegenständen, die als Relikte aus einer früheren Entwicklungsstufe der Schule pietätvoll erhalten blieben, stets neue Unterrichtskapitel eingeführt wurden, oft nur aus Liebhaberei der betreffenden Lehrer, denen die Schulbehörden keine sachverständige Opposition entgegensetzen konnten. Es mag ja zugegeben werden, dass manche dieser Bereicherungen des Unterrichtsgebietes an sich recht wertvoll sind, zur geistigen Reife der Schüler beitragen können und einen hochstehenden Abschluss der Mittelschulstudien ausmachen. Wenn dies aber in den meisten Fächern geschieht, wenn immer mehr Fächer „modern" betrieben werden, so entsteht daraus die Ueberlastung des Lehrplanes, die das eigentliche Unterrichtsziel gefährdet. Die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer nehmen die Zeit und die Fassungskraft der Schüler dermassen in Anspruch, dass die allgemein bildenden Fächer darunter leiden. Manche Lehrer meinen in guten Treuen ihren Schülern das technische Hochschulstudium zu erleichtern, wenn sie ihnen möglichst viel Unterrichtsgebiete, die an der Hochschule betrieben werden müssen, schon auf der Mittelschule darbieten. Die Erfahrung zeigt, dass dieser Schluss im allgemeinen falsch ist, wie jedem Kenner unserer Verhältnisse bekannt ist. Dazu tritt aber als schlimmste Konsequenz, dass die mangelhafte allgemeine Bildung vieler schweizerischer Realschüler — die sprachliche Unbeholfenheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, die Interesselosigkeit gegenüber den Fragen, die ausserhalb des Faches liegen — einen dauernden Verlust darstellt, der weder während der Studien, noch im Leben ersetzt werden kann, abgesehen von besonders glücklichen Ausnahmefällen. Es liegt dieser Zustand weder im Interesse der Jugend, noch in dem der Studien an der E. T. H. Alle Bestrebungen, die allgemeine Bildung der heranwachsenden Jugend zu heben und ihre nationale Erziehung zu fördern, erscheinen aussichtslos, wenn die Schulbehörden nicht dafür sorgen, dass der Jugend *die nötige Musse* zu ihrer geistigen Entwicklung wiedergegeben werde.

Die Kommission stellt sich einhellig auf diesen Standpunkt und begrüsst es, dass er in der Oeffentlichkeit mit Nachdruck vertreten worden ist. Sie befürwortet eine absolute Entlastung der Lehrpläne der Mittelschulen durch ein verhältnismässiges Zurücktreten der zur fachlichen Vorbildung gehörenden Fächer zugunsten der Muttersprache, in zweiter Linie der Landessprachen, der Geschichte und der Geographie.

Die Kommission stellt den Antrag, es sei bei künftigen Vertragsverhandlungen mit schweizerischen Mittelschulen als wesentliche Voraussetzung für den Vertragsabschluss anzusehen, dass der Lehrplan der Schule den Rahmen des Unterrichtsstoffes, wie er im Aufnahmeregulativ der E. T. H. niedergelegt ist, nicht erheblich überschreite.

Förderung der allgemeinen Bildung und der nationalen Erziehung durch die Freifächerabteilung.

Durch den Weitblick ihrer Gründer hat die E. T. H. ihren Studierenden von jeher Bildungsgelegenheiten neben den Fachstudien geboten, wie sie reichhaltiger an keiner Hochschule sich vorfinden. Durch Art. 13 des „Reglements für die Eidg. polytechnische Schule" (vom 21. Sept. 1908) werden die regulären Studierenden nachdrücklich auf diese Gelegenheit aufmerksam gemacht. Die Kommission anerkennt den wertvollen Einfluss der Freivorlesungen auf den Entwicklungsgang der Studierenden, ist aber zu einer Reihe von Anregungen gelangt, welche die Wirksamkeit der Freifächer heben sollen.

Die XI. Abteilung gliedert sich in zwei Sektionen: A. eine philosophische und staatswissenschaftliche und B. eine mathematisch-naturwissenschaftlich-technische. Es liegt nun offenbar nicht im Sinne des vorerwähnten Art. 13 des Reglements, wenn sich die Studierenden, was häufig vorkommt, darauf beschränken, eine Vorlesung aus der zweiten dieser Sektionen zu belegen. So notwendig die in dieser Sektion gebotene Ergänzung der Fachstudien ist, so wird durch diese zurzeit mögliche Interpretation des Art. 13 dessen eigentliche Absicht, die Förderung der *allgemeinen* Bildung, nur unvollkommen erreicht.

Die Kommission stellt den Antrag, dass Art. 13 des Reglements dahin abgeändert werde, dass er sich ausdrücklich auf Vorlesungen der Abteilung XI A beziehe.

Der regelmässige und ausdauernde Besuch der Freifächer, die an fünf Wochentagen abends von 5 bis 7 Uhr gelesen werden, wird seit einiger Zeit in zunehmendem Masse beeinträchtigt durch die Stundenpläne der Fachschulen. Vorlesungen, Uebungsstunden, Repetitorien und Laboratorien des Normalstudienplanes dehnen sich an den meisten Abteilungen auch in die beiden letzten Nachmittagsstunden aus, ja die Dozenten sind bei der gegenwärtigen Ueberlastung der Normalstudienpläne vieler

Abteilungen geradezu gezwungen, auf die Abendstunden von 5 bis 7 zu greifen. Nach sieben bis acht Stunden intensiver Fachstudien ist das aufmerksame und erfolgreiche Anhören ernsthafter Vorlesungen ja ohnehin schwer und setzt ein erhebliches Mass von Einsicht und gutem Willen seitens der Studierenden voraus. Um so mehr muss gefordert werden, dass wenigstens die Stunden von 5 bis 7 Uhr von Fachstudien frei bleiben. Bei der heutigen Lage der Dinge ist es allerdings unmöglich, dieser Forderung, die eine unumgängliche Vorbedingung der von allen Seiten gewünschten erhöhten Wirksamkeit der Freifächer ist, eine andere Form als die eines dringenden Wunsches zuhanden der Fachschulen zu geben, da diese zurzeit die Fächer des Normalstudienplanes einfach nicht unterbringen könnten, wenn ihnen die Zeit von 5 bis 7 entzogen würde. Auf das Grundübel, die *Ueberlastung mancher Normalstudienpläne,* kommen wir weiter unten zu reden.

Im Zusammenhange mit diesen Erwägungen wurde eine Frage von erheblich weiter reichender, grundsätzlicher Bedeutung von der Kommission eingehend diskutiert, wenn auch eine Einigung nicht erzielt werden konnte.

Allgemein herrschte in der Kommission die Ueberzeugung, dass der zu bekämpfende Uebelstand einen tieferliegenden Grund in der allgemeinen Entwicklung des jugendlichen Geistes hat. Der *Mangel an sprachlicher Gewandtheit,* die Schwerfälligkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, die Unsicherheit in der Anwendung abstrakter Begriffe wird von den Vertretern aller drei Landessprachen unsern Studierenden seit langer Zeit zum Vorwurf gemacht. Die Erfahrungen in den Repetitorien und Prüfungen, bei der Beurteilung von Diplomarbeiten und selbst der Doktordissertationen zeigen immer wieder, wie mühsam unsere jungen Landsleute mit der sprachlichen Form ringen müssen, wie wenig sie erzogen und geübt worden sind, einem richtigen Gedanken die klare, eindeutige Form zu geben. Man hat den Eindruck, dass der Unterricht in der Muttersprache an den Mittelschulen, meist wegen zu geringer Stundenzahl, zu wenig Gewicht legt auf die bewusste Uebung im Gebrauch der Muttersprache und dass in den wissenschaftlichen Fächern der sprachliche Bildungsgehalt zu wenig zur Geltung gebracht wird.

Indem nun die Hochschule ihre Normalstudienpläne und Diplomregulative ausschliesslich mit Fachwissen anfüllt, vergrössert sie das Uebel der mangelhaften sprachlichen und allgemeinen Bildungsausrüstung. Der junge Techniker wird durch den Prüfungszwang mit aller Wucht während der empfänglichsten Jahre in eine einseitige technische Geistesrichtung gedrängt, deren Folgen später deutlich wahrnehmbar sind. Die Klagen über Zurücksetzung der Techniker in Verwaltungsstellungen und im öffentlichen Leben verstummen nicht; und gebildete Techniker geben zu, dass ihnen aussichtsreiche Wege vielfach nur versperrt waren, weil sie selbst zu spät aus ihrer technischen Einseitigkeit erwacht sind.

Es wird das Ziel eingehender Beratungen sein müssen, zu prüfen, ob und durch welche Massnahmen die Schlussfolgerungen aus dieser Erkenntnis gezogen werden können, ohne das oberste Ziel der Technischen Hochschule, die Vermittlung einer gediegenen wissenschaftlich-technischen Bildung zu gefährden. (Schluss folgt.)

Museum für Kunst und Wissenschaft in Winterthur.

Architekten *Rittmeyer & Furrer*, Winterthur.

(Schluss von Seite 170, mit Tafeln 23 bis 26.)

Erst aus den Grundrissen ist die ganze Kompliziertheit der Aufgabe abzulesen. In dem *einen* Bau waren unterzubringen: eine grosse naturwissenschaftliche und eine archaeologische Sammlung, die Stadtbibliothek, die Räume des Kunstvereins, das städtische Museum mit Münzsammlung und Kupferstichkabinett, eine Privatgalerie, zugleich Erweiterung des Museums, endlich ein städtisches Archiv. Diese heterogenen Bestandteile mit ihren sehr verschiedenartigen Ansprüchen sind scheinbar mühelos und wie selbstversändlich in dem zweigeschossigen Gebäude angeordnet (Grundrisse Abb. 11 bis 13, S. 181 und 182).

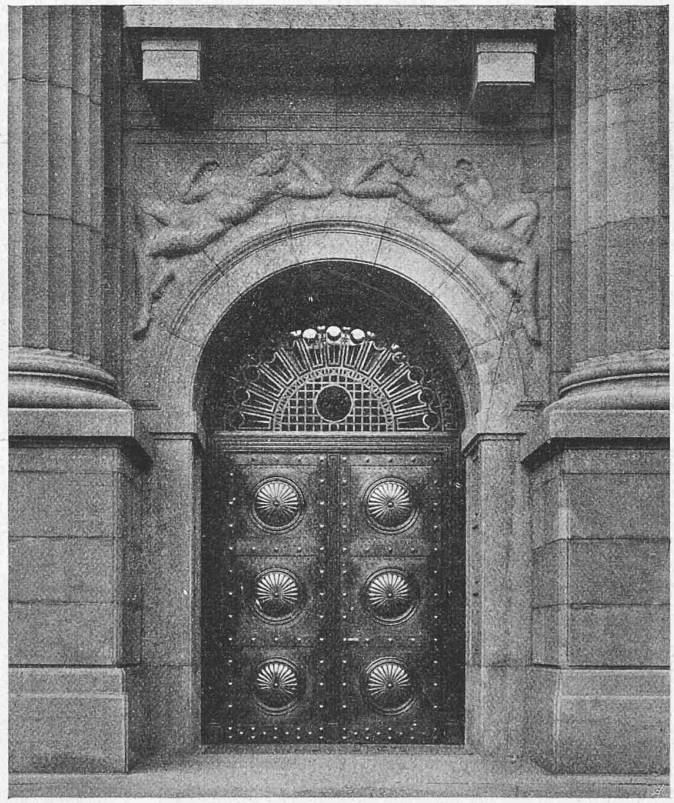

Abb. 7. Bronzetüre des Haupteingangs.

Jede einzelne dieser Abteilungen besitzt einen eigenen Eingang vom Hauptvestibule her; die Privatgalerie Dr. Reinhart hat ihren eigenen Zugang mit eigener Treppe. Dem Vestibule (Tafeln 20 und 21) fällt sonach eine ausserordentlich wichtige Aufgabe zu, denn die leichte Zugänglichkeit der einzelnen Teile und die besondere Art, mit der jeder Zugang im Vestibule angeordnet ist, erweckt in jeder einzelnen Raumgruppe das Gefühl, als sei der Bau besonders für diese Gruppe geschaffen und bestimmt. Rechnet man dazu, was das Vestibule sonst noch aufzunehmen hat, Hauptzugang, Garderobe, Ausgang zum Abwart und zu den Toiletten, den Zugang zu einer Privatgarderobe, so ist man überrascht, wie wenig sich diese unmöglichen Ansprüche im Raume stossen, wie vielmehr das Vestibule mit seiner breit eingelagerten Treppe einen ausserordentlich harmonischen und weiträumigen Eindruck macht. Vom Treppenantritt zu dem hochliegenden Ostfenster steigt eine mächtig wirkende Diagonale im Raume empor, ein Eindruck, der sich weder aus den Grundrissen, noch aus den einzelnen Bildern des Vestibuls ablesen lässt.

Die einzelnen Sammlungen sind nun, jede ihrer Besonderheit entsprechend, ausgestattet worden. Die Naturwissenschaft im Erdgeschoss hat hohe Seitenlichtfenster, die, zum Teil zweiseitig angeordnet, die Räume mehr wie ausreichend erhellen. Ein zurückhaltender linearer Schmuck an Wänden und Decken nimmt den aufs einfachste ausgestatteten Räumen jede Nüchternheit.

Die im Untergeschoss angelegte, durch eine kapriziöse Treppe zugängliche, geographische und ethnographische Sammlung erhält durch die hochliegenden Kellerfenster eine Beleuchtung von überraschender Stärke. Ein im Keller untergebrachtes Bilderdepot profitiert von derselben Beleuchtung.